

## **Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Düsseldorf für das Jahr 2025**

### **Haushaltsplanentwurf 2025**

Der Jahresabschluss 2023 mit einem ursprünglich nicht geplanten Überschuss von mehr als 294 Millionen Euro in der Ergebnisrechnung verschafft Düsseldorf den Spielraum, die Haushalte der Jahre 2024 und 2025 fiktiv auszugleichen. Auch die Ergebnisse dieser Jahre werden besser als geplant ausfallen. 2024 wird das Defizit dem jüngsten Controllingbericht zufolge um über 195 Millionen Euro geringer ausfallen als im Haushaltsansatz 2024 vorgesehen und bei minus 117 Millionen Euro liegen. Und für 2025 sah bereits der nach der Sommerpause vorgelegte Haushaltsansatz 2025 einen um 97,5 Millionen Euro geringeren Fehlbetrag vor als noch ein Jahr zuvor geplant. Die Landeshauptstadt konnte insofern in den letzten Jahren regelmäßig Ergebnisse vorweisen, die (zum Teil deutlich) zu ihren Gunsten von den Planungen abwichen beziehungsweise abweichen. Im Sinne realistischer Planwerte schlägt die Verwaltung deshalb nun vor, 2025 einen „Globalen Minderaufwand“ in Höhe von 80 Millionen Euro zu berücksichtigen, durch den das Defizit dieses Jahres auf knapp 191 Millionen Euro sinkt.

Zu verdanken hat Düsseldorf diese Entwicklung zu großen Teilen der Wirtschaft. Sowohl der Jahresüberschuss 2023 als auch die besseren Ergebnisse der Jahre 2024 und 2025 stützen sich im Wesentlichen auf sprudelnde Gewerbesteuerzahlungen. Allein 2024 werden sie um 144 Millionen Euro höher ausfallen und bei mehr als 1,5 Milliarden Euro liegen. Solche Summen werden auch für 2025 und 2026 erwartet. Für 2027 und 2028 kalkuliert die Stadt sogar mit Zahlungen von mehr als 1,6 Milliarden Euro.

Obwohl die ordentlichen Erträge dank der sprudelnden Gewerbesteuerzahlungen kontinuierlich wachsen, bleiben die Jahresergebnisse der Jahre 2025 bis 2028 dauerhaft negativ. Das Ziel des strukturell ausgeglichenen Haushaltes gerät dadurch zunehmend unter Druck.

Ungeachtet dessen soll der Gewerbesteuerhebesatz im Planungszeitraum unverändert bei 440 Punkten belassen werden. Außerdem verzichtet die Landeshauptstadt darauf, den Grundsteuer B-Hebesatz für Wohn- und Nichtwohngrundstücke zu differenzieren. Stattdessen schlägt die Verwaltung vor, ihn aufkommensneutral für alle Grundstücke einheitlich von 440 auf 368 Punkte zu senken.

### **Beurteilung der Planung durch die IHK Düsseldorf**

Die Politik sollte diesen Vorschlägen folgen. Sie stabilisieren den lokalen Wirtschaftsstandort, weil sie zusätzliche Belastungen von Unternehmen fernhalten, damit auch Arbeitsplätze sichern und Unternehmen Luft verschaffen, die gegenwärtige Wirtschaftsflaute zu bewältigen. Andererseits profitiert auch die Stadt davon. Sie kann national und international mit den günstigen Rahmenbedingungen um Ansiedlungen und vor Ort für Expansionen werben. Dazu zählt neben der Ankündigung, den für die Wirtschaft besonders wichtigen Gewerbesteuer-Hebesatz bis 2028 nicht anzutasten, auch das städtische Investitionsprogramm, das auf Landesebene seinesgleichen sucht. Allein 2025 sind Investitionen in Höhe von mehr als 740 Millionen Euro geplant. Über den gesamten Planungszeitraum bis 2028 summieren sie sich sogar auf knapp 1,5 Milliarden Euro. Schwerpunkte sind die Schulen der Stadt und der Öffentliche Personennahverkehr. Mit ihnen investiert die Stadt genauso in ihre Zukunft wie mit den Investitionsauszahlungen für Kultur, Sport, Sicherheit und vieles mehr.

Zunehmend müssen dafür aber Investitionskredite aufgenommen werden, deren Zinsaufwand die Jahresergebnisse immer deutlicher belasten. 2022 fiel ein Aufwand von 1,9 Millionen Euro an. 2027 wird ein vorläufiger Höhepunkt mit 73,2 Millionen Euro erreicht werden. Dann wird fast die Hälfte der Grundsteuer B-Erträge (152 Millionen Euro) benötigt, um den Zinsaufwand nur für Investitionskredite zu decken. Rechnet man zusätzlich den Zinsaufwand für Liquiditätskredite in jenem Jahr hinzu, bleiben der Stadt von den Grundsteuer-Erträgen lediglich etwas mehr als 30 Millionen Euro für andere Zwecke übrig.

Nicht nur aus diesem Grund muss die Haushaltskonsolidierung weiterhin höchste Priorität für die Politik haben. Der Oberbürgermeister und die Stadtkämmerin halten richtigerweise an dem Ziel fest, in der nächsten Legislaturperiode dem Stadtrat wieder einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Schwer wird ihnen die Zielerreichung nicht nur durch die wachsende Zinslast gemacht. Die steigenden Kosten bei unzureichend gegenfinanzierten Pflichtaufgaben – etwa bei der Kinder- und Jugendhilfe – erschweren den strukturellen Ausgleich ebenso wie die steigenden Zuschüsse für die Rheinbahn AG und der

kontinuierlich wachsende Personalaufwand. Für 2028 wird erstmals mit Aufwendungen für Personal von mehr als einer Milliarde Euro geplant.

Deshalb mahnt die IHK in ihren Haushaltsstellungen regelmäßig Personal-Konsolidierungsmaßnahmen an, um die entsprechenden Aufwendungen in den Griff zu bekommen. Angesichts zukünftiger Gehaltssteigerungen kann das nur durch Personalabbau gelingen. Stattdessen werden weiter neue Stellen geschaffen. 2025 vor allem in Kindertagesstätten und beim OSD. Beide Bereiche müssen auch aus Sicht der IHK leistungsfähig bleiben: Die Kitas, weil sie Eltern die Möglichkeit geben zu arbeiten. Der OSD, um dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden, das sich wiederum positiv auf die Konsumlaune in der Stadt auswirken kann.

Trotzdem führt kein Weg daran vorbei, die Aufwendungen in den Griff zu bekommen. Da die Stadt dazu aber einzelne „Dienstleistungs- und Produktionsbereiche“ in der Regel nicht wie ein Unternehmen schließen oder verkaufen kann, bleiben im Wesentlichen eine konsequente Aufgabenkritik (was muss, was kann angeboten werden) und strukturelle Anpassungen bei der Aufgabenerledigung. Die neue Digitalisierungsstrategie der Stadt kann dazu einen großen Beitrag leisten. Mit ihr soll die Verwaltung digitaler werden und auf Künstliche Intelligenz setzen. Damit können Aufgaben nicht nur schneller erledigt werden; mittelfristig lässt sich damit auch der Personaleinsatz reduzieren.

Das allein wird für den strukturellen Haushaltsausgleich nicht reichen. Andere Instrumente müssen hinzukommen. Die Stadtkämmerin hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass ausbleibende Fördermittel nicht (mehr) aus dem städtischen Haushalt kompensiert werden können. Damit hat sie recht, auch wenn das in der Praxis an der einen oder anderen Stelle zu schmerzhaften Einschnitten bei der Aufgabenerledigung führen wird. Auch die konkreten Konsolidierungsansätze der einzelnen Dezernate in Höhe von drei Prozent des bisherigen Aufwands tragen zur Haushaltskonsolidierung bei. Das umso mehr als der Konsolidierungsansatz zukünftig auf höhere Prozentwerte steigen soll.

Auch ein kritischer Blick auf das Investitionsprogramm darf nicht fehlen. Sosehr es der regionalen Wirtschaft zugutekommt, sosehr darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es einerseits über Abschreibungen und Zinsaufwand die Ergebnisrechnung belastet und sich andererseits der Neubau von Oper, Technischem Rathaus und Theodor-Heuss-Brücke mittelfristig im Haushalt immer deutlicher abbilden werden. Das schränkt den Spielraum für andere Investitionen ein. Zur Haushaltskonsolidierung gehört deshalb jenseits der genannten Großprojekte auch Zurückhaltung im investiven Bereich.

Schließlich kann der weitere Umgang mit der Bilanzierungshilfe den strukturellen Ausgleich erschweren. 2026 muss sie entweder gegen Eigenkapital ausgebucht oder ab diesem Jahr längstens über 50 Jahre abgeschrieben werden. Bei einer Gesamtsumme von etwas mehr als 409 Millionen Euro erscheint es angesichts der Werte der ordentlichen Aufwendungen für die Jahre 2025 bis 2028 darstellbar, diesen Betrag über 10, 25 oder 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Selbst bei einem Abschreibungszeitraum von 10 Jahren wüchsen die ordentlichen Aufwendungen der Jahre 2026 bis 2028 um lediglich ein Prozent. Aber diese an sich kleine Steigerung wäre ein zusätzlicher Stolperstein auf dem Weg hin zum anvisierten strukturellen Ausgleich. Die IHK plädiert deshalb dafür, dass sich der Rat im nächsten Jahr für die einmalige Ausbuchung der Bilanzierungshilfe gegen Eigenkapital entscheidet. Düsseldorf hat im Gegensatz zu sehr vielen anderen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens die Kraft dazu.

## **Fazit**

Düsseldorf verfügt über finanzielle Gestaltungsspielräume, um die sie fast alle Kommunen Nordrhein-Westfalens beneiden. Zu einem großen Teil hat sie das der heimischen Wirtschaft zu verdanken, die zuverlässig auf der Basis eines breiten Branchenmixes hohe Steuerzahlungen leistet. Die Erträge werden von der Stadt genutzt, um sie in allen Bereichen modern und zukunftsfest aufzustellen. So macht sie sich wiederum für neue Unternehmen und Fachkräfte interessant. Diese Win-Win-Situation wird allerdings von einem Haushaltsplanentwurf überschattet, der für die Jahre 2025 bis 2028 dauerhaft negative Jahresergebnisse ausweist. Auf Dauer kann so die skizzierte Symbiose von Stadt und Wirtschaft unter Druck geraten und in der Haushaltssicherung enden. Das ist weder das Ziel des Oberbürgermeisters noch der Stadtkämmerin. Und auch die IHK warnt regelmäßig vor dem Verlust selbstbestimmten Gestaltungsspielraums, der mit einem Haushaltssicherungskonzept einhergeht.

Die IHK und die Stadtspitze sind sich deshalb einig, dass der Haushalt wieder ins Lot gebracht werden muss. Aus Sicht der IHK vor allem durch Einsparungen auf der Aufwandsseite. Wird etwa das Konnexitätsprinzip durchbrochen, sind Leistungen im Rahmen des gesetzlich Möglichen abzuspecken und/oder die Begünstigten durch kostendeckende Beiträge an der Finanzierung zu beteiligen. Auch die Kürzung des Budgets nach den verwaltungsinternen Etatberatungen dient dem Ziel, den „echten“ Haushaltsausgleich herbeizuführen. Dasselbe gilt für ein realistisches Investitionsprogramm, das innerhalb der Planungsperiode abgearbeitet werden kann. Und es gilt für die Bilanzierungshilfe, die nicht die Ergebnisrechnung, sondern einmalig das Eigenkapital der Stadt belasten sollte.

Einen großen Hebel können die Personalaufwendungen bieten, die im Planungszeitraum jährlich mehr als 20 Prozent der ordentlichen Aufwendungen umfassen und sich 2028 der 25-Prozent-Marke nähern. Zwar wächst die Stellenzahl auch 2025. Das Wachstum findet aber nicht über die gesamte Verwaltung hinweg, sondern vorwiegend dort statt, wo Pflichtaufgaben oder Sicherheitsaspekte zusätzliches Personal erfordern. Die Digitalisierungsstrategie der Stadt eröffnet im Rahmen dieser Entwicklung die Möglichkeit, mittelfristig in anderen Bereichen Personalstellen zu streichen und so dem Wachstum der Personalaufwendungen zu begegnen.

Die Instrumente zur Gesundung des Haushalts liegen auf dem Tisch. Es ist nun an der Politik, den Vorschlägen der Verwaltungsspitze und den Anregungen der IHK zu folgen. Düsseldorf braucht mutige Entscheidungen des Rats, wenn sie weiter wirtschaftlich prosperieren und als Kraftzentrum der Hauptstadtregion wirken will.

4. Dezember 2024